

Interpellation Nr. 51 (Juni 2014)

betreffend nicht korrekte Einbürgerung von ausländischen Sozialhilfe-bezügern

14.5249.01

Wer Ausländer ist und in Basel wohnt und von Sozialhilfe lebt, der darf nicht eingebürgert werden. So sagt es das Gesetz. Dennoch werden immer wieder neu Ausländer eingebürgert, die von Sozialhilfe leben.

Man nehme das Kantonsblatt vom 22. März, Seiten 534 und 535.

Dürfen Ausländer, die von Sozialhilfe leben, eingebürgert werden?

Eric Weber